

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

#### Änderung des NÖ Tanzschulgesetzes 1974

Das NÖ Tanzschulgesetz 1974, LGBl. 7055, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 entfällt.
2. Im § 4 Abs. 1 wird nach dem Wort "Staatsbürgerschaft" die Wortfolge "oder die Staatsangehörigkeit eines anderen EWR-Mitgliedsstaates" eingefügt. Der bisherige zweite Satz entfällt.
3. Dem § 4 Abs. 3 wird folgender Satz angefügt:  
"Eine vergleichbare Prüfung eines anderen Bundeslandes oder eines anderen EWR-Mitgliedsstaates gilt als Prüfung im Sinne dieses Gesetzes."
4. Im § 5 Abs. 1 entfallen der erste Satz und im zweiten Satz das Wort "deshalb".